

Ausgangslage:

Für den Schulausschuss und die Schulleitung stellen die schwankenden Schülerzahlen in den vier Schulstandorten (Aeschi, Bolken, Drei Höfe, Etziken) der regionalen Schule äusseres Wasseramt eine wiederkehrende Herausforderung dar. Die Schülerzahlen führen zu Klassengrössen von 4 bis 25 Schülerinnen und Schülern. Aus pädagogischer Sicht ist es deshalb kaum möglich, der angestrebten Chancengleichheit und den Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.

Qualität und Struktur der regionalen Schule äusseres Wasseramt können nur aufrecht erhalten werden, wenn in den Standorten die Klassengrössen optimiert werden. Weder zu grosse noch zu kleine Klassen sind pädagogisch sinnvoll.

Aus diesem Grund hat der Schulausschuss in Absprache mit den Gemeindepräsidien entschieden, ab dem Schuljahr 2021/2022 Schülerinnen und Schüler auch an einem anderen Schulstandort als dem ihrer Wohngemeinde unterrichten zu lassen. Dieses Vorgehen wird nun im Anhang I zur Vereinbarung der rsaw schriftlich festgehalten. Der Anhang wurde durch das Volkschulamt vorgeprüft. Die neue Regelung hat keinen Einfluss auf den durch die Vereinbarung definierten Kostenteiler.

Antrag:

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag den Anhang I zur Vereinbarung der rsaw vom 09.03.2018 zu genehmigen.



Anhang I

regelt die Schülerverschiebung innerhalb der rsaw wie folgt:

Klasseneinteilung

Die Schulleitung teilt auf Grund des vorhandenen Schulraumes und der Pensenplanung die Schüler:innen Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen in die notwendigen Klassen ein. Schülerverschiebungen in andere Gemeinden werden auf Antrag der Schulleitung vom Schulausschuss beschlossen. Es besteht keinen Anspruch auf den Schulbesuch in der Wohngemeinde. Die Schulleitung ist für die Kommunikation und Umsetzung zuständig.

Schülertransporte

Die Kosten für notwendige Schülertransporte, ausgelöst durch die Schülerverschiebungen, werden vollumfänglich von der rsaw übernommen. Der Schülertransport ist in einem separaten Konzept (Schülertransportkonzept) geregelt.

Dieser Anhang tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung mit Genehmigung durch das Volksschulamt per 01.01.2023 in Kraft.

Genehmigungsindex	SAS Datum	GV Datum	Volksschulamt Datum	In Kraft Datum
Anhang I	23.06.2022			01.01.2023